



Greuther Nachrichten

Mitteilungsblatt der Gemeinde Kirchhaslach

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 9.00 – 11.00 Uhr
Do. von 18.00 – 20.00 Uhr

Verantwortlich für die gemeindlichen Nachrichten
1. Bürgermeister Franz Grauer

Telefon: 08333 / 1427
Telefax: 08333 / 7269
E-Mail: info@kirchhaslach.de

Notdienst Wasser u. Abwasser: 0172 43 78 194

Abgabetermin für die nächste Ausgabe: **Donnerstag, 14.04.2022**

409/03.2022

Kirchhaslach, 28.03.2022

❖ *Gemeindenachrichten:*

**Öffentliche Gemeinderatssitzung
vom Montag, den 14.03.2022 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Kirchhaslach**

Tagesordnung

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung Nr. 02/2022 vom 14.02.2022**
Die Niederschrift wurde genehmigt.
- 1.2. Bauantrag: Errichtung einer temporären Fahrsiloüberdachung für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, Schützenstraße 20, Fl. Nr. 908, Gem. Greimeltshofen**
Dem Bauantrag wurde zugestimmt und zur Genehmigung an das Landratsamt weitergeleitet.
- 1.3. Bauantrag: Neubau einer landw. Maschinen- und Bergehalle, Fl. Nr. 447, Gemarkung Herretshofen, Alte Schule**
Dem Bauantrag wurde zugestimmt und zur Genehmigung an das Landratsamt weitergeleitet.
- 1.4. Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Bebauungsplan Nr. 6 „Tannengaustraße im OT Waltenhausen der Gemeinde Waltenhausen“ nach § 4 Abs.2 BauGB**
Von Seiten der Gemeinde Kirchhaslach gab es zu diesem Antrag keine Einwände.
- 1.5. Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Flächennutzungsplanänderung und Neuauflistung Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage Arlesrieder Winkel, Dietershofen, Gemeinde Oberschönegg“ nach § 3 Abs.1 BauGB**
Von Seiten der Gemeinde Kirchhaslach gab es zu diesem Antrag keine Einwände.
- 1.6. Vorlage der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2021**
Der Gemeinderat nahm von der vorliegenden Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 Kenntnis. Es gab keine Einwände. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 beauftragt.
- 1.7. Beratung Haushaltsplan mit Vorbericht 2022**
Der Vorbericht zum aktuellen Haushaltsplan 2022 und der Vorentwurf des Haushaltsplans wurden dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der Haushaltsplan wurde durchgearbeitet, Vorschläge wurden diskutiert und ggf. im Vorentwurf aufgenommen. In einer der nächsten Sitzungen wird der überarbeitete Haushaltsplan verabschiedet.
- 1.8. Bedarfsfeststellung Kindergarten: Anerkennung bedarfsnotwendiger Plätze, Planung gem. Art. 7 ff BayKiBiG**
Aufgrund der vorgetragenen Bedarfsplanung werden 55 Plätze für die bestehende Kindertageseinrichtung im Kirchenweg 6, 87755 Kirchhaslach als bedarfsnotwendig anerkannt. Weiter werden für den bestehenden Anbau bzw. noch Ausbau 10 Kindergartenplätze neu anerkannt. Ebenfalls werden für den Neubau 25 Kindergarten- und 15 Krippenplätze neu anerkannt. Nach Baufertigstellung stehen somit 90 Kindergartenplätze und 15 Krippenplätze zur Verfügung.

1.9. Sonstiges

Es gab keine Wortmeldungen.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung

2.6. Auftragsvergabe Architektenleistungen für Kindergartenneubau

Das Büro hs+p huber steinhauser + partner (Ottobeuren) wird mit den Architektenleistungen beauftragt.

Hinweise und Mitteilungen der Gemeindeverwaltung



GRUNDSTEUERREFORM – Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie ist für jeden von Bedeutung.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den

Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamtes für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter

www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zen-sus.

Meldepflicht von Geschossflächenmehrun- gen

Die Gemeinde Kirchhaslach ist verpflichtet, für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen, Herstellungsbeiträge von den Eigentümern oder Erbbauberechtigten eines Grundstücks (Beitragsschuldner) zu veranlassen. Die Herstellungsbeiträge werden einmalig gemäß der entsprechenden Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS/WAS und BGS/EWS) der Gemeinde Kirchhaslach festgesetzt. Gemäß der BGS/WAS und BGS/EWS ist der Beitragsschuldner verpflichtet, der Gemeinde Kirchhaslach die maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung Auskunft zu erteilen. Dies gilt auch dann, wenn die verändernde Maßnahme nach der Bayerischen Bauordnung genehmigungsfrei ist, d.h. wenn kein Bauantrag benötigt wird.

Die Gemeinde Kirchhaslach bittet deshalb, jegliche Veränderungen der vorhandenen Bebauung oder Nutzung der Gebäude, welche zu einer Mehrung der beitragspflichtigen Geschossfläche führen, unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Maßnahmen, welche eine Veränderung der Geschossfläche herbeiführen, können u. a. sein:

- Anbau eines Wintergartens / festinstallierte Terrassenüberdachungen (auch wenn diese an den Seiten hin offen sind)
 - Dachgeschossausbauten
 - Anbau an bestehende Gebäude
 - Verlegung von Wasser und Abwasser in Gebäuden
 - Nutzungsänderungen
 - Carport, die einen direkten Zugang zum Wohnhaus aufweisen
-

Gottesdienste an den Feiertagen

Palmsonntag, 10.04.2022

09.00 Uhr Messe mit Palmbuschensegnung

Gründonnerstag, 14.04.2022

19.00 Uhr Abendmahlfeier

Karfreitag, 15.04.2022

09.00 Uhr Kreuzwegandacht

13.00 Uhr Karfreitagsliturgie

15.00 Uhr Betstunde (bei gutem Wetter im Kinderfriedhof,
bei schlechtem Wetter in der Kirche)

Ostersonntag, 17.04.2022

05.30 Uhr Auferstehungsfeier mit Speisenweihe

09.00 Uhr Festgottesdienst mit Speisenweihe

Ostermontag, 18.04.2022

09.00 Uhr Festgottesdienst

Sonntag, 24.04.2022

10.15 Uhr Erstkommunionfeier

16.30 Uhr Dankandacht

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderats und der Kirchenverwaltung wünschen ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Kath. Frauenbund Kirchhaslach



Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Wir laden alle Mitglieder und interessierte Frauen am Dienstag, den 26. April 2022 um 19.30 Uhr zur Jahreshauptversammlung ins Jugendheim nach Kirchhaslach ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch Frau Gisela Grauer
2. Bericht der Schriftführerin Frau Monika Raffler
3. Bericht der Leiterin des Feierabendkreises Frau Margit Grauer
4. Bericht der Leiterin der Mutter-Kind-Gruppe Frau Oehl / Frau Goßner
5. Bericht der bay. Landfrauenvereinigung Frau Roswitha Lutzenberger
6. Bericht der Kassiererin Frau Hedwig Mensch
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Teams
8. Wünsche und Anträge
9. Neuwahlen
10. Geistliches Wort durch Herrn Pfarrer Dosch

Es gelten für diese Versammlung die aktuellen Corona-Regeln.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Herzliche Grüße vom Frauenbund-Team

Öffnungszeiten der VG Babenhausen:

Montag – Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Montag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Abfallentsorgung

Achtung: Terminverschiebungen wegen Ostern!

- Restmülltonne 14-tägig

Donnerstag, 31.03. / 14.04. / 28.04.2022,

- Biomülltonne 14-tägig

Freitag, 01.04. / Samstag, 16.04.2022 /

Freitag 29.04.2022

- Altpapiertonne

Montag, 04.04.2022

- Gelbe Tonne

Freitag, 22.04.2022

Öffnungszeiten Wertstoffhof Babenhausen

April bis Oktober

Montag, Mittwoch, Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Samstag, nur Grünabfälle 15.00 bis 17.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten:

Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung



Informationen zum Kirchenbesuch:

Seit 19.03.2022 gibt es Änderungen beim Kirchenbesuch - wir bitten um Beachtung!

Die Besucherbeschränkung ist aufgehoben, jedoch besteht vorerst während des gesamten Gottesdienstes FFP2-Maskenpflicht.

Eine Händedesinfektion am Kircheneingang wird weiterhin empfohlen.

Mutter-Kind-Gruppe

Hallo Mamas mit Kindern von 0 - 3 Jahren!

Wir treffen uns jeden **Dienstag von 9 bis 11 Uhr** im Jugendheim zum Singen, Spielen, Basteln, Turnen usw. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Weitere Auskünfte bei Regina Goßner unter der Tel. Nr. 926426.

Vereinsnachrichten:

Schützengesellschaft Kirchhaslach



Wir halten unsere **Schießabende unter den momentan bekannten 3G-Regeln ab und kontrollieren diese Regeln.**

Unsere Jugend kann an den Schießabenden auch ungeimpft teilnehmen, wenn sie ihren Test-Pass der Schule mitführen.

- Freitag, 25.03.22** Gemüseschießen
Freitag, 01.04.22 Vereinsabend mit Königsproklamation und Preisverteilung
Freitag, 08.04.22 Osterschießen mit Abschluss der Schießsaison

Schießbeginn jeweils ab 19.30 Uhr.

Schützenverein Hubertus Greimeltshofen

- Mittwoch, 06.04.22** Generalversammlung (siehe S. 8)
Donnerstag, 14.04.22 Osterschießen

Bulldog- u. Oldtimerfreunde Unterallgäu e.V.

Samstag, 02.04.22 von 14.00 bis 16.00 Uhr
TÜV für Bulldog und Hänger
Keine PKW, LKW und Traktoren mit 50 u. 60 km/h Zulassung.
Anmeldungen erwünscht bei Heinrich Straub, Tel. 1710.

SV Greimeltshofen e.V. 1949

Hundekot auf dem Sportplatz Greimeltshofen

Leider kommt es in letzter Zeit vermehrt zu Verschmutzungen durch Hundekot auf dem Sportplatz, was für die Sportler unzumutbar ist. Der SVG appelliert daher an die Hundebesitzer, ihre Tiere auf keinen Fall auf den Rasenplatz zu lassen. Sollte der Hund seine Notdurft *versehentlich* auf dem Sportplatz bzw. der Sportanlage hinterlassen, besteht die Verpflichtung, den Hundekot unverzüglich zu entfernen. Bitte nehmen Sie am Sportgelände Ihren Hund an die Leine. Vielen Dank.



Fußball

- 27.03.22** 13 Uhr SV Böhen 2 – SVG 2
15 Uhr SV Böhen – SVG
03.04.22 13 Uhr SVG 2 – BSC MM 2
15 Uhr SVG – BSC MM
10.04.22 15 Uhr SpVgg Günz-Lauben – SVG
18.04.22 13 Uhr SVG 2 – SSV Markt Rettenb. 2
15 Uhr SVG – SSV Markt Rettenbach
24.04.22 13 Uhr FC Benningen 2 – SVG 2
15 Uhr FC Benningen - SVG

Rat und Hilfe

Landkreis - Kinder, Jugend und Familie

Bei „Rund um die Familie“ geht es um die Beziehung unter Geschwistern

Erstgeborener, Nesthäkchen oder Sandwich-Kind – jede Geschwisterposition bringt für die Erziehung besondere Herausforderungen mit sich. Um „Geschwister – die prägendste Beziehung des Lebens“ geht es im ersten Vortrag der Reihe „Rund um die Familie“. Dieser findet am Dienstag, 26. April, im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33 in Mindelheim im Raum 400 im vierten Stock statt. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Diplom-Pädagogin Christine Hirschberger klärt zum Beispiel folgende Fragen: Wie bereiten wir unser Kind auf ein Geschwisterchen vor? Wie können wir die erste Zeit positiv gestalten, damit möglichst wenig Eifersucht aufkommt? Wie reagieren wir bei Eifersucht und Streit? Und natürlich: Was tun wir, wenn sich die Geschwister immer in den „Haaren liegen“?

Die Vortragsreihe „Rund um die Familie“ organisieren die Schwangerenberatungsstelle am Landratsamt Unterallgäu, das Kreisjugendamt und die Kinder- und Jugendhilfe Memmingen-Unterallgäu (KJF). Die Vorträge sind kostenlos, eine Anmeldung dennoch unbedingt erforderlich unter www.unterallgaeu.de/veranstaltungen. Anmeldeabschluss für den ersten Vortrag ist am 24. April.

Weitere Vorträge der Frühjahrs- und Sommerreihe von „Rund um die Familie“ sind:

- „Beckenboden - die Kraft von innen“ am Dienstag, 3. Mai, im Landratsamt Unterallgäu in Mindelheim, Raum 400. Beginn: 19.30 Uhr
- „Neue Autorität - das Geheimnis starker Eltern“ am Dienstag, 17. Mai, im Landratsamt Unterallgäu in Mindelheim, Raum 400. Beginn: 19.30 Uhr

Achtung NEU!!!



Unter dem Logo LÖWENRUHE werden ab sofort Kinder ab 5 Jahren stark für die Herausforderungen des Alltags gemacht.

Mein Löwentraining biete ich für Vorschulgruppen, Schulklassen und in offenen Kursen an.

Neugierig? Wollen Sie mehr darüber wissen?
www.löwenruhe.de

Aktuelle Termine – offener Kurs:

Mit Superkräften in die Schule

1. Kurs: 06.05. und 13.05.2022

2. Kurs: 24.06. und 01.07.2022

Jeweils von 16 bis 18 Uhr in
Oberschöneck.

Ich freu mich über eure
Anmeldung Gitti Wagner
gitti@löwenruhe.de



Gemeinde Winterrieden

Für unseren Kindergarten
„Haus der kleinen Strolche“ Winterrieden
suchen wir zum 01.09.2022 bzw. zum kommenden
Kindergartenjahr

eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 bis 34 Stunden.
Es handelt sich um eine unbefristete Stelle, die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Weitere Auskünfte erteilt unsere Kindergartenleitung,
Frau Martina Wachter (Tel. 08333 / 2840).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte
bis 07.04.2022 an die Gemeinde Winterrieden, Merzenberg 5,
87785 Winterrieden oder per E-Mail an info@winterrieden.de

Sonstiges

Dieselbestellung

19.04.2022 Diesel
13.06.2022 Diesel

Bitte bei Herrn Eduard Wohllaib melden (Tel. 655).

Fundbüro



Diese Schlüssel wurden beim Wasserwerk gefunden und können im Rathaus abgeholt werden.

Stellenanzeigen

Die **Naturherme Bedernau**
sucht saisonal befristet ab April 2022

- **Servicemitarbeiter*innen für den Bade- und
Bistrobetrieb** in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt

- **Mitarbeiter*innen für das Reinigungsteam**
(2 x wöchentlich abends 20 - 22 Uhr und Montagvormittag)

Bitte um Kurzbewerbung an die Gemeinde Breitenbrunn,
Kirchstr. 1, 87739 Breitenbrunn
oder info@naturtherme-bedernau.de

Wir suchen Sie als Hauswirtschafter*in / Haushaltshilfe (m/w/d)

Sie sind auf der Suche nach einer neuen, sinnstiftenden,
neben- oder hauptberuflichen Herausforderung im Bereich
Kirchhaslach - Babenhausen und im nahen Umkreis?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Im **Dienstleistungszentrum Unterallgäu** suchen wir Sie als
helfende Hand für Seniorinnen und Senioren. Sie unterstützen
unsere Klienten kompetent, freundlich und zuverlässig bei der
Reinigung und Haushaltsführung in deren häuslichem Umfeld.

Unterstützen Sie unser Team als Mitarbeiter*in und werden Sie
ein Teil von uns.

Wir freuen uns auf Sie.

Kontakt:
Dienstleistungszentrum Unterallgäu
Tel. 08332 92374-22
E-Mail bartkowski@dlz-unterallgaeu.de



**dienstleistungs-
zentrum** unterallgäu

Feste feiern im Bürgerheim Kirchhaslach

Sie suchen für Ihre Feier noch eine passende Location? Dann wäre das vielleicht etwas für Sie:

Steht ein **Geburtstag**, eine **Kommunion** oder gar eine **Hochzeit** an? Kein Problem! Das Bürgerheim bietet Platz für bis zu **250 Gäste**.

Für eine Menübesprechung stehe ich Ihnen gerne jeder Zeit zur Verfügung!

Als gelernter Koch biete ich Ihnen vom Häppchen, Tellergericht, Büffet bis hin zum Gänge – Menü eine reiche Auswahl an.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Oliver Jehle

Tel.: 0170 7790506

Email: burgerheimkirchhaslach@gmail.com

Einladung zur Jagdversammlung Jahreshauptversammlung mit Jagdessen der Jagdgenossenschaft Greimeltshofen und Stolzenhofen

zu der am **Freitag, den 22. April 2022 um 20.00 Uhr** stattfindenden Jagdversammlung im **Schützenheim Greimeltshofen** sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Bitte um Beachtung: Einlass nur unter den aktuell geltenden Corona-Regeln

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Berichte des Schriftführers
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Wahlen des 1. Vorstands
6. Aussprache mit dem Jagdpächter
7. Abstimmung über Art der Jagdnutzung
8. Abstimmung über die Art der Verpachtung
9. Haushalt 2022
10. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Greimeltshofen – Stolzenhofen

1. Vorstand Hörmann Herbert

Schützenverein „Hubertus“ Greimeltshofen

Schützenstraße 1, 87755 Kirchhaslach – Greimeltshofen

1. Vorstand: Komes Reinhold, Augustin-Schlagelstr. 39, 87755 Kirchhaslach- Greimeltshofen, Tel.: 08333 2029



Einladung zur Generalversammlung des Schützenverein Hubertus Greimeltshofen

Beginn: 20.00 Uhr

Ort: Schützenheim Greimeltshofen

Datum: Mittwoch den 06.04.2022

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Jahresberichte: Schriftführer
Vorstand
Sportwart
Kassierer
4. Neuwahlen der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Anträge sind eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen.

1. Vorstand

Komes Reinhold

Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mündelheim,

IBAN: DE19 7315 0000 0000 0336 88, BIC: BYLADEM3333



Juniorenfördergemeinschaft
Hasel-Roth-Günz 07 e.V.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Juniorenfördergemeinschaft Hasel-Roth-Günz 07 e.V.

Zur ordentlichen Generalversammlung der JFG Hasel-Roth-Günz 07 e.V.

am **Mittwoch, den 06.04.2022 um 20:00 Uhr**

im Gasthaus Krone (Saur) in Winterrieden

laden wir alle Mitglieder, Gründungsmitglieder, Gönner und Freunde unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Über eine zahlreiche Teilnahme an der Versammlung würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft der JFG Hasel-Roth-Günz 07 e.V.

Andreas Unglert
1.Vorsitzender

Winterrieden, 07.03.2022